



THEOLOGISCHE
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Finanzielle Unterstützung für Studierende in Notlagen (Stiftungserträge)

Folgende Stiftungen stellen 2023 folgende einmalige Beträge zur Verfügung:

Bassermann-Stipendium: 1.160 €

Köster-Stiftung einschl. Aufschläger-Vermächtnis: 890 €

Sapienz-Fonds: 1.683 €

*Die genauen Stiftungszwecke
können hier gelesen werden* 



Alle drei Stiftungen haben den Zweck, Studierende in Notlagen zu unterstützen. Antragsberechtigt sind Studierende, die ab dem SoSe 2023 (oder früher) fortlaufend an der Theologischen Fakultät eingeschrieben sind. Die Zuordnung der Anträge zu den jeweiligen Stiftungen erfolgt durch die Vergabekommission (!), die unter Beachtung der Bestimmungen im Geist der Stifter entscheidet. Anträge müssen – neben Name, Anschrift, Teilnahme- und Leistungsnachweisen, Bankverbindung, Einkommensnachweis, kurzer Lebenslauf – eine Begründung enthalten, welche die konkrete Notsituation des/der Studierenden deutlich macht und sind einzureichen bis zum 01. Juli 2023 an Frau Nadja Schröder, Kisselgasse 1 69117 Heidelberg, nadja.schroeder@ts.uni-heidelberg.de